



Caritasverband
für die Diözese
Limburg e.V.

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen aus dem Notfallfonds Energiehilfe 2024/2025

Energiebezogene allgemeine soziale Beratung

Förderung

- von zusätzlichen Personalkosten zur energiebezogenen allgemeinen sozialen Beratung und Begleitung
- der regionalen Caritasverbände und Beratungsstellen des SKF Frankfurt und des SKF Wiesbaden

vom 15.03.2024

Präambel

Das Bistum Limburg hat 2023 finanzielle Mittel in Höhe von zunächst 2.000.000 € für den „**Notfallfonds Energiehilfe**“ zur Verfügung gestellt. Der Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. verantwortet die Bistumsmittel treuhänderisch und gibt diese - unter Erläuterung der mittelbaren Vergabe - an die Empfänger weiter.

Zielsetzung des „Notfallfonds Energiehilfe“ ist es, aus der aktuellen Energiekrise resultierende existentielle Notsituationen zu lindern. Dies beinhaltet neben der kurzfristigen Hilfe zur Überwindung einer finanziellen Notlage auch die Beratung über energiebezogene Sozialleistungen sowie die konkrete Auszahlung von Einzelfallsoforthilfen an Bedürftige.

Mit Schreiben vom 23.02.2024 wurde vom Bistum Limburg die Übertragung der Restmittel auf die Jahre 2024/2025 sowie die Förderung von energiebezogenen Beratungsleistungen in der allgemeinen Sozialberatung genehmigt.

1. Umfang und Höhe der Förderung und Laufzeit

Der Fonds „Energiebezogene allgemeine soziale Beratung“ stellt **Mittel in Höhe von insgesamt 225.000 €** für eine kurzfristige und zeitlich befristete Ausweitung der Beratungskapazitäten für energiebezogene Fragestellungen in der allgemeinen Sozialberatung für einen Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 zur Verfügung.

Eine Beratungsstelle kann für die Dauer von 24 Monaten je nach Bedarf die Arbeitszeit um bis zu 15 Stunden wöchentlich für Beratungstätigkeiten aufstocken und finanzieren.

Die Mittel werden durch den Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. (DiCV) bewilligt, verwaltet und ausgezahlt.

2. Förderzweck

Aufgrund der stark angestiegenen Beratungsnachfrage für eine fallbezogene Bereitstellung von Energiehilfen sollen die Mittel kurzfristig und zeitlich befristet eine Ausweitung der Beratungskapazitäten ermöglichen.

3. Zuschussvoraussetzungen

- Gefördert werden Personalkosten für den Einsatz von zusätzlichen Honorarkräften, befristete Aufstockungen oder (Wieder-)Einstellungen von Teilzeitstellen für zusätzliche Beratungsleistungen für den Zugang zu Hilfen für Energie.
- Die Kosten für Personalnebenkosten (außer SV und KV), Verwaltungsumlagen und die sachliche Ausgestaltung der Arbeitsstelle werden vom Zuschussempfänger getragen.
- Die Maßnahmen sind zeitnah, in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Genehmigung / Bescheid-Erteilung zu beginnen.
- Um Planungssicherheit herzustellen und den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, soll die beantragte Förderung eine Dauer von zwölf Monaten möglichst nicht unterschreiten.

4. Zuschussempfänger

Zuschussempfänger sind

- Beratungsdienste der regionalen Caritasverbände im Bistum Limburg, des SKF-Frankfurt und des SKF - Wiesbaden, die mit der Ausführung des „Notfallfonds Energiehilfe“ betraut sind.

5. Bewilligung / Bewilligungsvorbehalt

Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung im Kompetenzfeld Wirtschaft. Compliance. Recht. im DiCV.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt des Antragseingangs noch Mittel zur Verfügung stehen (siehe oben Ziffer 1). Eine Bewilligung ist nur möglich, sofern die Mittel nicht aufgebraucht sind.

6. Verfahren

Vor Beginn der Maßnahme ist die Förderung formal schriftlich beim DiCV zunächst bis zum **15.04.2024** zu beantragen. Eingehende Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel behandelt. Eine unterjährige Beantragung ist zunächst bis zum 31.12.2024 möglich, falls Mittel zur Verfügung stehen.

Maßgeblich für die Rangfolge sind dabei insbesondere folgende **Kriterien**:

- Bedarfsgerechtigkeit des zu fördernden Angebotes – Angaben zur aktuellen Entwicklung der Fallzahlen und Beratungsnachfragen
 - Vorhandene Nachfrage
 - Zeitnahe adäquate Besetzung
- Ausgeschlossen ist die Refinanzierung bereits vorhandener Personalstelle

Der DiCV Limburg erstellt und übersendet einen Zuwendungsbescheid.

- Der Abruf der Mittel erfolgt formal schriftlich in zwei Tranchen. Der erste Abruf der Mittel erfolgt mit maximal 70% der beantragten Gesamtsumme. Der Folgeabruf wird nach

Bedarf für die zweite Tranche über das Kompetenzfeld Wirtschaft. Compliance. Recht des DiCV Limburg eingereicht. Es wird ein Nachweis als Zwischenstand über die Vergabe der Mittel vorgelegt.

- Der erste Abruf der Mittel kann mit dem Antrag erfolgen und mit der Genehmigung zur Auszahlung kommen.

- Die Restzahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.

Bei überjähriger Beantragung (d.h. über den 231.12.2024 hinaus für 2025) ist ein Zwischennachweises zu führen. Die Vorlage des o.g. Zwischennachweises hat binnen zwei Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Haushaltsjahres bis zum 28.02.2025 zu erfolgen.

Verschiebungen oder Änderungen in der beantragten Stellenbesetzung sind dem DiCV umgehend mitzuteilen.

Der Empfänger/die Empfängerin weist die zweckentsprechende Verwendung der Mittel spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme durch Vorlage einer Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel nach.

Die Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung durch den Verein besteht aus

- einem Abschlussbericht
- einer Belegliste der durchgeführten energiebezogenen Beratungen
- einer Erklärung der Zuwendungsempfänger bzw. Träger über die antragsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel
- Der Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten kann durch das Kompetenzfeld Wirtschaft. Compliance. Recht des DiCV Limburg angefordert werden.

7. Aufhebung und Rückforderung

Der Zuschuss kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn

- der Zuschuss entgegen dem in der Bewilligung festgelegten Zweck verwendet wird,
- sich die anerkennungsfähigen und bezuschussten Kosten verringern,
- der Verwendungsnachweis nicht frist- und formgerecht eingegangen ist,
- die geförderte Maßnahme nicht spätestens sechs Monate nach der Bewilligung begonnen hat.

Die Rückforderung erfolgt mittels Rückforderungsbescheid.

8. Inkrafttreten

Die Förderkriterien treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Datum: 01.03.2024

gez. Jörg Klärner
Diözesancaritasdirektor

gez. Dr. Karl Weber
Diözesancaritasdirektor

Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
Kompetenzfeld Wirtschaft. Compliance. Recht.
genehmigungen@dicv-limburg.de

Antrag
Energiebezogene Beratung
aus dem Notfallfonds Energiehilfe 2024/2025
im Bistum Limburg

**Antragsteller /
Verband / Träger:**

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

**Kontaktperson:
(verantwortlich):**

Email:

Telefon / Fax:

Beratungsstelle:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

**Ansprechpartner/-in
(verantwortlich):**

E-Mail:

Telefon / Fax:



Bedarfs- und Projektbeschreibung:
(ggf. auf zusätzlichem Blatt)

Geplanter Projektstart: _____

Geplante Laufzeit: _____

Geplante Aufwendungen für Beratungsleistung:

Bezeichnung der Aufwendung	Stunden / Woche	Von (Datum)	Bis (Datum)	Gesamt-Betrag in €	1. Abruf (Datum)
Aufstockung bestehender Anstellungsverhältnisse					
Honorarverträge					
Befristete Neueinstellung bzw. Wiedereinstellung früherer Mitarbeitenden bzw. Mitarbeitenden im Rahmen von Elternzeit					
Gesamt-Aufwendungen (max. 15 Std./Wo.):					



Caritasverband
für die Diözese
Limburg e.V.

Wir beantragen den

ersten Abruf in Höhe von _____ € zum _____

Die Überweisung der Fördersumme für energiebezogene Beratung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Bank/Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

- Wir erkennen die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen aus dem „Notfallfonds Energiehilfe“ im Bistum Limburg an.
- Wir bestätigen hiermit, dass die Gesamtfinanzierung für Personalnebenkosten, Verwaltungsumlagen und die sachliche Ausgestaltung der Arbeitsstelle gesichert ist, wenn dem vorliegenden Antrag stattgegeben wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers



Abruf von Fördermitteln im Verwendungsnachweis zum Energiebezogene Beratung im Bistum Limburg

Verband / Träger:

Ansprechpartner/-in:
(verantwortlich)

Telefon:

E-Mail:

Beratungsstelle:

Genehmigter Zuschuss:

€

Name, Vorname	Stunden / Woche	Von (Datum)	Bis (Datum)	Gesamt- Betrag in €	1. Abruf (Datum)
---------------	--------------------	----------------	----------------	------------------------	---------------------

Kosten durch Aufstockung bestehender Anstellungsverhältnisse

Kosten durch Honorarverträge

**Kosten durch befristete Neustellung bzw. Wiedereinstellung früherer Mitarbeitenden
bzw. Mitarbeitenden im Rahmen von Elternzeit**

Gesamt-Kosten (max. 15 Std./Wo.):					
---	--	--	--	--	--

Projektstart: _____

Laufzeit: _____

Von den Gesamtkosten wird die bereits erhaltene erste Abrufzahlung in Höhe von _____ € abgezogen.

Wir beantragen den abschließenden

restlichen Abruf in Höhe von _____ € zum _____

Laut 6. (Verfahren) der Vergaberichtlinien ist dem DiCV Limburg bis spätestens 6 Monate nach Beendigung der Projektförderung unaufgefordert die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Die Überweisung der Fördersumme für energiebezogene Beratung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Bank/Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

- Wir erkennen die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen aus Notfallfondsenergiehilfe an.
- Wir bestätigen, dass keine Kosten für Personalnebenkosten (außer SV und KV), Verwaltungsumlagen und die sachliche Ausgestaltung der Arbeitsstelle daraus finanziert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers